

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Unterrichtung des Landtages über erhebliche Änderungen der Handlungsbedarfe 2022 bis 2024 und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Landtag über erhebliche Änderungen der Haushaltsentwicklung (§ 10 Abs. 2 LHO) und deren Auswirkungen auf die Mittelfristige Finanzplanung zu unterrichten.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Gemäß § 10 Abs. 2 LHO hat der Landtag ein Recht, zu Auswirkungen auf die Finanzplanung informiert zu werden. Nach der vorliegenden Mittelfristigen Finanzplanung 2019 bis 2024 übersteigen die Gesamtausgaben im Zeitraum 2022 bis 2024 die Gesamteinnahmen um 530 Millionen Euro (siehe Drucksache 7/3908, S. 19).

Ziel dieses Antrages ist es, das Parlament über den voraussichtlichen Handlungsbedarf im Zeitraum 2022 bis 2024 unter Berücksichtigung der November-Steuerschätzung und der Änderungsanträge der Regierungskoalition zum „Zweiten Nachtragshaushalt“ zu informieren.